

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz  
Fachbereich 08 – Physik, Mathematik und Informatik

FACHBEREICH 08  
PHYSIK, MATHEMATIK  
UND INFORMATIK

Dekan

Universitätsprofessor  
Dr. Patrick Windpassinger

Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz  
Staudingerweg 7  
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39 20660  
Fax +49 6131 39 22994

dekanat@phmi.uni-mainz.de  
www.phmi.uni-mainz.de

An alle Lehrenden

Datum: 26.01.2023

### Promotionsprüfungen im FB 08 ab 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Januar 2023 ist im [Veröffentlichungsblatt 1/2023](#) die „Ordnung zur Durchführung elektronischer Fernprüfungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ veröffentlicht worden und zwischenzeitlich in Kraft getreten. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf dieser Ordnung gab es am 23. November 2022 eine Diskussion im ProHaF und am 30. November 2022 eine Diskussion im FBR über die Anwendung dieser Ordnung im Rahmen von Promotionsverfahren. Aufgrund dieser Diskussionen gelten für Promotionsprüfungen am Fachbereich 08 folgende Regeln:

1. Promotionsprüfungen sind für den Fachbereich zentrale Prüfungen. Daher finden diese **grundsätzlich in Präsenz** für alle Beteiligten (Doktorandin/Doktorand, Prüfungskommission, Protokollführerin/Protokollführer) statt. Die Details zum Ablauf der Prüfung regelt die [Promotionsordnung des Fachbereichs 08](#).
2. In **begründeten Ausnahmefällen** ist es mit Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden und der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden möglich, dass **bis zu zwei universitätsexterne Prüferinnen bzw. Prüfer per Videoübertragung** an der Prüfung teilnehmen. Die Betreuerin oder der Betreuer sorgt dafür, dass dies technisch reibungslos funktioniert. Eine entsprechende Mitteilung ist rechtzeitig vor der Prüfung formlos an das Dekanat zu richten ([dekanat@phmi.uni-mainz.de](mailto:dekanat@phmi.uni-mainz.de)).
3. In **Härtefällen** ist eine rein **virtuelle Prüfung** möglich. Bei einer virtuellen Prüfung ist die „Ordnung zur Durchführung elektronischer Fernprüfungen“ anzuwenden. Ein entsprechend begründeter Antrag ist rechtzeitig vor der Prüfung formlos an den Dekan zu richten, der darüber entscheidet ([dekanat@phmi.uni-mainz.de](mailto:dekanat@phmi.uni-mainz.de)).

Auf Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden und mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission können Mitglieder des Fachbereichs, Mitglieder von Einrichtungen mit klarem Bezug zu der Thematik sowie Gäste der Doktorandin oder des Doktoranden per Videoübertragung an Vortrag und Befragung teilnehmen. Für die technische Sicherstellung dieser Übertragung ist die Doktorandin oder der Doktorand verantwortlich. Eine Aufzeichnung ist nicht erlaubt.

Dieses Schreiben ersetzt alle bisherigen Sonderregelungen zu Promotionsprüfungen am FB 08.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Patrick Windpassinger